

NACHRUF AUF DR. ERWIN KESSLER, ROBIN HOOD DER SOGENANNTEN «NUTZ»-TIERE (1944 - 2021)

Was für ein Mensch war Erwin Kessler aus Sicht seines langjährigen Vertrauten und VgT-Anwalts?
Wir haben RA lic. iur. HSG Rolf W. Rempfler, St. Gallen, um einen entsprechenden Nachruf gebeten.



Liebe Mitglieder, Abonnenten und Aktivisten des VgT, liebe VgT-Sympathisanten

Wer war Dr. Erwin Kessler?

Oh ja – Erwin's Leben ist ein Buch wert. Es gibt so viele Geschichten, Gerüchte und auch Verleumdungen über ihn – doch wer war Erwin wirklich?

In unserer 20-jährigen VgT-Zusammenarbeit haben wir sehr viel erlebt, hart gekämpft und einiges geschafft.

Erwin wurde mein väterlicher Freund und in vielem war er auch für mich ein Leuchtturm. Es ist mir daher eine Ehre, über ihn als Mensch und über sein Lebenswerk zu schreiben.

Tierschutz und Tierrechte waren seine Berufung, seine Bestimmung und der von ihm 1989 mit einer grünen Kantonsrätin gegründete VgT war sein Leben, sein Lebenswerk. Wobei er sein Lebenswerk im Ergebnis nicht nur dem Tier widmete, sondern auch dem Menschen, indem er darauf hinarbeitete, dass es für die Menschen erlebbar wird, keine Tiere quälen und essen (er nannte es «fressen») zu müssen.

Sein Kernthema war von Anfang die Ausbeutung der sogenannten "Nutztiere", also die zur Produktion tierischer Lebensmittel (Fleisch, Eier, Milch, etc.) und tierischer Gebrauchsgegenstände (Leder, Pelz, Wolle, etc.) „verwendeten“, besser gesagt ausgebeuteten und missbrauchten Tiere. Zu den Nutztieren gehören auch die Labortiere, die für Forschungszwecke missbraucht und gefoltert werden. Was die Nutztiere also von anderen Tieren, insbesondere von Heimtieren, unterscheidet, ist, dass sie zum einzigen Zweck gezüchtet und vermehrt werden, sie für menschliche Bedürfnisse zu nutzen. Ein eigenständiges Lebensrecht haben sie nach Auffassung einer sich tierisch ernährenden Mehrheit unserer Gesellschaft nicht. Und dementsprechend werden sie auch behandelt, als Produktionsmittel und Wegwerfware. Erwin betrachtete es mit dem VgT als seine Pflicht, dieses egoistische Vorurteil mit Provokationen aufzuweichen. Diese schwierige Aufgabe erfüllte sonst niemand. Dazu schrieb er einst: «Ich wäre überflüssig, wenn ich einfach das täte, was andere auch tun und für richtig halten, aber nachweislich ohne Erfolg. Es ist mir schon lange klar, dass es die Schicksalsbestimmung des VgT ist, die Drecksarbeit zu tun, welche alle anderen Organisationen scheuen, weil sehr, sehr unbequem und es dazu extrem starke Nerven braucht, zB nachts in Tierfabriken einbrechen und authentische Bilder beschaffen, die Dinge beim Namen nennen, die nicht gerne gehört werden, dass sich am Holocaust der Nutztiere beteiligt, wer Tierisches konsumiert, und Tierversuche als das benennen, was sie sind, nämlich Massenverbrechen und mich damit mit den Mächtigsten des Landes anlegen, etc.»

Weil er seiner Bestimmung konsequent folgte, hatte er Erfolg. Aber nicht zum eigenen Erfolg, sondern selbstlos zum Erfolg für die Tiere. Weil er dem VgT diente, machte er sich und den VgT verdient. Als Führender des VgT war er zugleich sein grösster Diener. Sein Wirken und sein Einfluss auf die Tierrechtsbewegung war und ist weit über die Schweiz hinaus von unschätzbbarer Bedeutung und Wichtigkeit.

Zu seinen wohlüberlegten Provokationen – geradezu das Markenzeichen des VgT – schrieb er:

– «Mit meiner bewusst provokativen Wortwahl bringe ich die Tierschutzdiskussion am schnellsten an den entscheidenden Punkt und entlarve süffisante Lippenbekenntnisse zum Tierschutz. Wobei dann in der Praxis wieder jede Grausamkeit erlaubt ist, da es ja nur Tiere sind. Alles andere als Klartext führt zu nichts. Das haben uns doch die traditionellen Tierschutzvereine seit Jahrzehnten vorgemacht.»

– «Die Wirkung meiner Provokationen läuft nicht über den logischen Verstand der Empfänger. Meine Provokationen lösen viel aus, auch wenn sie logisch nicht verstanden werden. Besser eine Kontroverse als das Nichts. Eine Kontroverse ist sehr viel besser als das herrschende Schweigen und die herrschende Gedankenlosigkeit. Es sind dann Gemässigtere, die das Thema weiterspinnen können, die vorher überhaupt nicht zur Kenntnis genommen wurden.»

– Als Erwin die VgT-Mitglieder aufrief, unter Protest aus der Kirche auszutreten und die eingesparte Kirchensteuer dem VgT zukommen zu lassen – als Unterstützung im Kampf gegen klösterliche Tierquälerei – nahm er zur Kritik auf seine Provokation wie folgt Stellung: «Ein solcher Aufruf ist undiplomatisch, politisch unkorrekt, militant, für viele extrem, jedenfalls typisch für meinen Stil, geradezu das Markenzeichen des VgT. Meine Methoden sind umstritten, doch auch meine Gegner müssen zugeben: wirksam. Das zeigt sich auch daran, dass sie mich hassen, nicht über mich lachen.»

– «Wer den Vergleich menschlichen Leidens mit dem Leiden anderer höherer Säugetiere für unzulässig hält, hat das Wesentliche noch nicht begriffen und verschliesst Herz und Verstand vor den biologischen und tierpsychologischen Tatsachen. Meistens sind dies Fleischfresser, welche das schlechte Gewissen, das sie unter den heutigen Bedingungen, wie Nutztiere gehalten werden, haben müssen, auf diese Weise verdrängen. Indem sie den Menschen weit über die Tiere stellen und damit ein Massenverbrechen rechtfertigen oder bagatellisieren, zeigen sie eine Denkweise, welche auch die Nazi-KZs ermöglicht hat. Diese Menschen, welche sich über solche Vergleiche anstatt über die dahinterliegenden grausamen Missstände empören, sind selber das beste Beispiel dafür, dass "politisch korrekt" formulierte sachliche Argumente nicht genügen und nur unbeschönigte, schockierende Darstellungen überhaupt zur Kenntnis genommen werden und eine Chance haben, einen Denkprozess und eine Bewusstseinsentwicklung in Gang zu setzen. In dieser Situation ist eine empörte Reaktion schon besser als gar keine. Aufbegehren und Ablehnen ist häufig die zweite Stufe in einem fundamentalen Entwicklungsprozess und bedeutet, dass die erste Stufe, das Nicht-zur-Kennntnis-nehmen, überwunden ist. (www.vgt.ch/doc/tier-mensch-vergleich).» [Zitat aus unserer Klageantwort im gewonnenen Prozess gegen Daniel L. Vasella und die Novartis AG, S. 19 f., publiziert auf www.vgt.ch/doc/justizwillkuer/vasella-novartis/klageantwort/100308-klageantwort.pdf]

– «Was tun Sie, wenn ein Haus brennt und jemand ist dort im Tiefschlaf? Genau. Sie schütteln ihn wach! Und das alles andere als liebevoll, in einer Art und Weise, die ohne die Rechtfertigung der akuten Gefahr als Tötlichkeit bestraft würde. In einer analogen Situation befindet sich der VgT. Tagtäglich läuft ein Massenverbrechen, ein Holocaust an Wehrlosen ab, und nur wenige wollen das sehen. Ist das keine Notsi-

tuation, die alarmierendes Verhalten, ein unsanftes Wachrütteln rechtfertigt? Wer hat die Unverfrorenheit, dies zu bestreiten?»

– «So etwas wird nicht gern gehört. Solche Wahrheiten sind unbequem, müssen unterdrückt werden. Man wird deshalb immer wieder mit geheuchelter Empörung über den VgT herfallen, um von den erschreckenden Tatsachen abzulenken. Das herrschende Regime möchte mich zu politisch korrektem Verhalten zwingen. Politisch korrekt ist es, wenn zB die "Neue Zürcher Zeitung" das grauenhafte Gänse- und Entenstopfen gelehrt und "sachlich" als ehrenwerte alte Tradition darstellt, schon die alten Römer hätten... Mein Lebensziel ist nun aber zum Leidwesen der Agro- und Politmafia nicht, möglichst viel Besitz und öffentliche Ehre anzuhäufen. Ich werde dabei bleiben, unseren von der politisch korrekten und korrupten Bush-Affen-Gesellschaft (siehe "Planet der Bush-Affen", www.vgt.ch/vn/0202/editorial.htm) versklavten stummen Mitgeschöpfen eine Stimme zu geben und weiter die politischen Hintergründe aufzudecken, warum Millionen von Nutztieren in der Schweiz immer noch nichts davon merken, dass das Schweizervolk vor rund 30 Jahren mit überwältigender Mehrheit ein eidgenössisches Tierschutzgesetz gutgeheissen hat.» (Zitat aus den VgT-Nachrichten vom Februar 2007, VN07-1, S. 3)

Anmerkung zu diesem Zitat:

Die Verordnung des Bundesrates zum Tierschutzgesetz verwässert dieses Gesetz massiv, d.h. die bundesrätlichen Ausführungsvorschriften erlauben fast alles, was nach Tierschutzgesetz verboten sein müsste. Und im Vollzug durch die kantonalen Veterinärämter wird nicht einmal die Verordnung durchgesetzt. Im Ergebnis führt dies dazu, dass Hunderttausende von Tieren heute in der Schweiz immer noch so gehalten werden, als gäbe es kein Tierschutzgesetz. So werden in der Schweiz aktuell Hunderttausende von Schweinen völlig legal dauernd im Innern gehalten. Weder Tageslicht noch Auslauf ist vorgeschrieben, obwohl diese – wie man heute weiss – sehr sensiblen und hochintelligenten Tiere, die Hunden und Katzen in nichts nahestehen, «im Freiland täglich mehrere Kilometer zurücklegen», wie das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) auf seiner Website schreibt. Vier von zehn Schweinen sehen zum ersten Mal in ihrem Leben Tageslicht auf ihrem Transport ins Schlachthaus. Lebenslang eingesperrt in extrem eintönigen, dunklen Verliesen, während draussen die Sonne scheint und die Frühlingswiesen blühen! Und gemäss Tierschutzverordnung reicht für ein ausgewachsenes Schwein von 100 Kilogramm eine Fläche von 0,9 m². Während der Deckzeit dürfen Sauen bis zehn Tage im Kastenstand gehalten werden, womit sie sich praktisch nicht bewegen können: Folter! Als «Unterkunft» genügen kahle Betonbuchten, da die Schweinefabrikanten den Boden auch ohne Stroh auslegen dürfen. Beschäftigungsmaterial ist zwar vorgeschrieben, jedoch wird diese Vorschrift oft gar nicht (da eine blossе Trinkgeldbusse ohne Eintrag im Strafregister droht!) oder nur alibimässig mit Ketten und Autoreifen erfüllt (tiergerecht wäre täglich frisches, zerkaubares Material wie Stroh, Heu oder Silage oder Weichhölzer, wie es in den Richtlinien zur Schweinehaltung des Bundesamtes für Veterinärwesen ausdrücklich vorgeschrieben ist). Dies ungeachtet der Tatsache, dass Schweine sehr soziale Tiere sind, die fürs Leben gern spielen. Daher reagieren sie auf die unendliche Langeweile in den engen, kahlen Buchten mit Verhaltensstörungen: Sie werden apathisch und beißen einander die Schwänze ab und kauen an den Ohren (Kannibalismus, siehe z.B. auf www.vgt.ch/news2006/060904-bueren.htm). Für diese Hunderttausenden von Schweinen ist der im Tierschutzgesetz verankerte Schutz der Tierwürde nur eine leere Floskel!

Bekanntlich lässt sich eine Bevölkerung mit Angstmacherei leicht steuern. Das lehrt die Geschichtsschreibung – einmal mehr aktuell bestätigt in der Coronapandemie. Erwin liess sich jedoch nicht von aussen steuern, namentlich nicht von der Angst, die Fleischmafia und ihre Helfershelfer oder auch einzelne Tierquäler könnten sich an ihm rächen oder er werde Opfer von willkürlichen staatlichen Zwangsmassnahmen wie Hausdurchsuchungen mit Beschlagnahmungen oder gar Verhaftungen. So liess er sich von den regelmässig stattgefundenen anonymen Morddrohungen auf dem Telefonbeantworter oder auch in Briefen, Fax- und Mail-Nachrichten mit den Jahren nicht mehr einschüchtern. Auch den Mordversuch von Hans Kesselring selig vom 13. Mai 2005 (siehe auf www.vgt.ch/news2005/050516.htm) steckte er weg, ebenso den Brandanschlag vom Dezember 2006 auf sein Wohnhaus. Oder auch die Hausdurchsuchung vom 16. Mai 2006, welche eine flagrante Verletzung der Pressefreiheit durch Verbreitung eines Klimas der Unsicherheit und Einschüchterung gegenüber der Redaktion der VgT-Nachrichten als oppositionelle Zeitschrift unter Vorschubung haltloser, vager Anschuldigungen und anschliessender Verfahrenseinstellung ohne Entschädigung und ohne Beurteilung der Anschuldigung darstellte (siehe auf www.vgt.ch/news2006/060516-tierkz-prozess.htm). Auch die willkürliche Rassismus-Verurteilung aus dem Jahre 1998 hielt Erwin nicht davor ab, zur tabuisierten pervers-religiösen Tierfolter Schächten zu schweigen.

Auch willkürliche Eingriffe in das Eigentum des VgT, um seine Aufklärungsarbeit zu behindern, gab es immer wieder, ohne dass sich Erwin deswegen unterkriegen liess:

- So liess ein Polizist in Gossau/SG eigenmächtig das VgT-Fahrzeug mit der lebensgrossen Kunststoff-Sau in einem Original-Kastenstand auf dem Dach abschleppen und verstecken, um den Metzgern, denen die Werbeaufschrift "Essen Sie vegetarisch" nicht passte, einen Gefallen zu erweisen, siehe auf www.vgt.ch/doc/justizwillkuer/gossau.htm.



- Der Polizeiposten-Chef von Flawil/SG löschte rechtswidrig Aufnahmen auf einer Kamera, die der VgT in einem Vogelhäuschen versteckt hatte, um einen Landwirt zu überführen, der seinen dauernd angeketteten Kühen seit Jahrzehnten nicht einmal das vorgeschriebene Minimum an Auslauf gewährte. Anzeigen verliefen jedoch im Sand, angeblich "mangels Beweisen". Nach einigen Monaten Beobachtung wurde die Kamera entdeckt und als Fundstück auf den Polizeiposten gebracht. Die Kamera war mit der Adresse des VgT versehen. Statt das Eigentum des VgT unversehrt zurückzugeben, löschte der Posten-Chef die Aufnahmen. In der Folge stellte die Anklagekammer SG fest, dass für das Löschen der auf der Speicherkarte der fraglichen Fotokamera gespeicherten Fotos keine gesetzliche Grundlage ersichtlich sei und dieses polizeiliche Vorgehen offensichtlich rechtswidrig gewesen sei, siehe auf www.vgt.ch/news/100301-flawil.htm.



Aufnahme mit versteckter Kamera des VgT: Stallvorplatz angrenzend an eine öffentliche Strasse

- Als das St. Galler Justizdepartment dem VgT die Bewilligung für eine Klein-Kundgebung wegen einer tierquälerischen Käfig-Kaninchenhaltung mit Fr. 500.-- in Rechnung stellte, wehrte sich Erwin für den VgT gegen diese völlig überrissene Gebühr bis vor Bundesgericht, welches dem VgT Recht gab. Im Hinblick auf die verfassungsrechtlich geschützte Versammlungsfreiheit sei nur eine Kanzleigeühr von maximal Fr. 100.-- verfassungskonform, siehe auf www.vgt.ch/news/160516-kan-st.gallen-degonda.htm#bger. Die Demo wirkte übrigens: Der betroffene Tierhalter hat seine tierquälerische Käfig-Kaninchenhaltung aufgegeben.

Auch gegen anderweitige unrechtmässige Einschränkungen der Kundgebungsfreiheit musste sich Erwin für den VgT immer wieder wehren:

- Die Gemeinde Regensdorf verbot rechtswidrig eine Klein-Kundgebung gegen eine tierquälerische Käfig-Kaninchenhaltung. Der VgT wehrte sich und das Bundesgericht gab ihm Recht, siehe auf www.vgt.ch/news/160126-bger-kanin-regensd.htm. Und auch hier lohnte sich der Widerstand: Der betroffene Tierhalter hat seine tierquälerische Käfig-Kaninchenhaltung aufgegeben.

- Die Gemeinde Sirnach verbot eine Klein-Kundgebung an Ostern vor der katholischen Kirche, mit welcher die Kirchgänger darüber informiert werden sollten, dass zwei Mitglieder der Kirchenpflege eine tierquälerische Kasten-Kaninchenhaltung betreiben. Der VgT wehrte sich und das Bundesgericht gab ihm Recht, siehe auf www.vgt.ch/news/110222-kanin-sirnach-kellenberger.htm. Und auch hier lohnte sich der Widerstand: Die beiden Kirchenpfleger haben keine Kaninchen mehr.

- Die ETH Zürich verbot das Verteilen von Flugblättern gegen Tierversuche vor dem Eingang zum ETH-Hauptgebäude. Der VgT wehrte sich und das Bundesverwaltungsgericht gab ihm Recht, das Flugblattverbot war verfassungswidrig, siehe auf www.vgt.ch/news/150410-agroscope.htm. Erwin dazu treffend: «An der ETH sollte eigentlich von Natur aus ein freier Geist und Meinungsäusserungsfreiheit herrschen – nicht nur weil die Bundesverfassung und die Europäische Menschenrechtskonvention dieses Grundrecht garantieren.»

Allergisch reagierte Erwin auch, wenn in Verwaltungen tätige Personen, die materiell ja Angestellte der Bevölkerung sind, im Verkehr mit Bürgern wie ihm und ihren Vereinigungen wie dem VgT eine Herr-im-Haus-Position einnahmen. So verweigerten die verschiedensten Behörden immer wieder die Einsicht nicht nur in Strafbefehle, sondern insbesondere auch in Einstellungs- und Nichtanhandnahmeverfügungen, welche aufgrund einer Strafanzeige des VgT wegen Verstössen gegen das Tierschutzrecht ergangen waren (damit der VgT nicht publik machen konnte, mit was für einer lächerlichen Trinkgeldbusse ohne Eintrag im Strafregister der betroffene Tierhalter bestraft wurde oder mit welcher Begründung das betreffende Strafverfahren eingestellt oder gar nicht erst an die Hand genommen wurde!). Dies obwohl der Grundsatz der öffentlichen Urteilsverkündung unter anderem in unserer Bundesverfassung (Art. 30 Abs. 3 BV) verankert ist und bei nicht bloss formalistischer Auslegung für alle Entscheide über strafrechtliche Anklagen und damit auch für Strafbefehle, Einstellungs- und Nichtanhandnahmeverfügungen gelten muss. Dieses Einsichtsrecht musste Erwin für den VgT mehrfach vor kantonalen Gerichten (z.B. vor dem Obergericht Thurgau, Entscheid vom 6. Oktober 2004, siehe auf www.vgt.ch/news2004/tg-oberger-okt04.htm) bis hinauf zum Bundesgericht erkämpfen, siehe z.B. BGer-E 6B_508/2007 oder auch BGE 134 I 286 betreffend den Quälhof Kesselring in Hefenhofen. Diese VgT-Prozesserfolge kommen bis heute auch den anderen Tierschutzorganisationen zugute.

Nebst körperlichen Attacken von Privatpersonen musste Erwin auch mehrmals willkürliche gewaltsame polizeiliche Festnahmen über sich ergehen lassen, zuletzt am 20. Dezember 2014 in St. Gallen. Auslöser war das folgende Anti-Echtpelz-Inserat, das ein Tierfreund im St Galler Tagblatt aufgab:

**Kalt? – Wie wär's mit Pelz von
mode **W** weber?**

Da gibt's Pelz aus Fallenjagd und aus Käfighaltung.
Aber keine Angst: Die Tiere schreien nicht mehr.

T. weibel, St. Gallen

Nachdem es ein Mal erschienen war, wurde es auf Intervention des gut mit dem St. Galler Establishment vernetzten Inhabers des Geschäfts "Mode Weber" gestoppt. Über diese Zensur war natürlich auch Erwin empört, aber wie für ihn typisch beliest er es nicht bei der Empörung, sondern handelte auch entsprechend, indem er das zensurierte Inserat am 20. Dezember 2014 als Flugblatt eine Stunde lang vor dem "Mode Weber"-Geschäft in St. Gallen verteilte. Laut Bundesgericht braucht es für das unentgeltliche Verteilen von solchen Flugblättern ideellen Inhalts durch eine Einzelperson keine Bewilligung.



Völlig unauffällig-friedlich-kommentarlos verteilte Erwin die im öffentlichen Interesse liegenden Anti-Echtpelz-Flugblätter, ohne die Bewegungsfreiheit der Passanten auch nur im Geringsten einzuschränken (das öffentliche Interesse ergibt sich bereits aus unserer Bundesverfassung, Art. 80 Abs. 2 Bst. a BV: Tierschutz als Staatsaufgabe)

Das passte dem Geschäftsinhaber jedoch nicht. Erwin und dem VgT passte es aber auch nicht, dass er Pelzkleider verkauft. Nur was Herr Weber nicht passt, hat in St. Gallen mehr Gewicht. Auch bei der Stadtpolizei. Die kam eilends herbei und blockierte mit rund einem Dutzend Beamten während einer Dreiviertelstunde den Samstags-Passantenverkehr. Eine Viertelstunde vor dem Ende der im Internet angekündigten Flyer-Aktion wurde Erwin in meiner Anwesenheit und demjenigen eines das ganze Geschehen filmenden VgT-Aktivisten, den die Stadtpolizei vor der brutalen Verhaftung illegal am Weiterfilmen gehindert hat, brutal festgenommen (siehe die Fotos auf www.vgt.ch/news/141216-pelz-weber.htm) und in einem Kastenwagen in die Polizeikaserne überführt.



Wie ein Schwerverbrecher wurde Erwin zum Kastenwagen geschleppt (die Flugblätter wurden ihm entrisen, sodass er ohnehin keine mehr hätte verteilen können)

Mit Gewalt (Kopf nach hinten gerissen) wurde Erwin in den Kastenwagen gezwungen und auf die Polizeistation verbracht, dort gefilzt und in eine Zelle gesteckt. Meine Proteste wurden ignoriert.



In der Polizeikaserne wurde Erwin dann nach meiner Ankunft aus der Gefängniszelle herausgelassen. Die ihm bei der Festnahme weggenommenen Flugblätter wurden nie mehr zurückgegeben. Nach jahrelangem Gang durch die Mühlen der verwaltungsinternen Justiz stellte das Verwaltungsgericht St. Gallen dann schliesslich rechtskräftig fest, dass die ganze Aktion verfassungswidrig und somit unrechtmässig war. Zitat aus dem Dispositiv des Urteils vom 10. Dezember 2018, (B 2018/112, einsehbar auf www.vgt.ch/images/pelzaktion-sg-2014/181210-mode-weber-entscheid-verwaltungsger.pdf):

«1.1

Das am 20. Dezember 2014 um ca. 15.02 Uhr vor dem Mode Weber-Geschäft an der St. Leonhard-Strasse in St. Gallen mündlich dem Beschwerdeführer 1 [=Erwin Kessler] gegenüber ausgesprochene Verbot mit sofortiger Wirkung, Flyer gegen "Pelz-Tierquälerei" zu verteilen, und die gleichzeitige Beschlagnahmung der noch nicht verteilten Flyer des Beschwerdeführers 2 [=VgT], war verfassungswidrig und somit unrechtmässig.

1.2.

Die am 20. Dezember 2014 um 15.02 Uhr vor dem Mode Weber-Geschäft an der St. Leonhard-Strasse in St. Gallen gegen seinen Willen erfolgte polizeiliche Verbringung des Beschwerdeführers 1 auf den Polizeiposten war verfassungswidrig und somit unrechtmässig.

1.3.

Die Hinderung des Beschwerdeführers 3 [=VgT-Aktivist] am 20. Dezember 2014 um 15.02 Uhr durch die Stadtpolizei St. Gallen, den Beschwerdeführer 1 an der St. Leonhard-Strasse 3 in St. Gallen beim Verteilen der Flugblätter des Beschwerdeführers 2 im öffentlichen Raum weiterhin zu filmen, war verfassungswidrig und somit unrechtmässig.»

Erwin war also ein sehr mutiger Mensch. Hätte er im Mittelalter gelebt, hätte er die als «Hexen» gebrandmarkten Frauen vor den brennenden Scheiterhaufen zu retten versucht (auf die Gefahr hin, selbst verbrannt zu werden) und hätte er während dem zweiten Weltkrieg gelebt, hätte er hilfsbedürftige Juden bei sich zu Hause versteckt (auf die Gefahr hin, dafür ins Gefängnis geworfen zu werden)!

Doch es kommen weitere Eigenschaften hinzu, die in ihrer Kombination Erwin Kessler zum berühmtesten, aber auch gefürchtetsten Tierschützer der Schweiz gemacht haben.

Erwin war ein weiser Mensch:

Der weise Mensch ist eingeweiht in tiefe Geheimnisse. Er hat ein Gespür für das Eigentliche. Er blickt durch. Er sieht tiefer. Er sieht das Eigentliche, das Wesen, die wahre Gestalt allen Seins. Im Lateinischen heisst Weisheit «sapientia». Das kommt von «sapere» = schmecken, kosten. Der Weise weiss also nicht nur um die tieferen Zusammenhänge allen Seins, sondern er hat auch viel geschmeckt, Erfahrungen gemacht. Er hat die Höhen und Tiefen des Menschseins erfahren und gekostet. So war es bei Erwin. Er wusste, was im Menschen steckt. Aber obwohl er auch in die Abgründe des Menschseins geschaut hatte, resignierte er nicht. Er mag zuweilen im Tiefsten gehadert haben mit dieser Welt. Aber er war auch einverstanden mit ihr. So war er überzeugt davon, dass die weltweite vegane Bewegung nicht mehr zu stoppen ist und schon bald zur Beendigung der Grausamkeit gegenüber Tieren führen und gleichzeitig die grössten Probleme der Menschheit lösen wird [« Es wird der Tag kommen, an dem man Tiere nicht mehr so wie heute einfach abmurksen darf, nur weil man sie essen will.»; «Auf keine andere Weise als mit einer veganen Ernährung kann die drohende Klimakatastrophe wirksamer und nachhaltiger gebremst werden.», siehe z.B. auf www.vgt.ch/vn/1903/vn19-3.pdf, S. 28/29 sowie 31-33: Hauptursache der Klimaschädigung (Wassermangel, Dürre, Naturkatastrophen, Vermehrung gefährlicher Parasiten bei gleichzeitiger Unwirksamkeit der Antibiotika) ist die Produktion tierischer Nahrungsmittel!].

Erwin war ein feinfühlig, gerechtigkeitsliebender Mensch:

Genauso wie Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person geschehen muss (im Mittelalter hat man die Figur der «justitia» = Gerechtigkeit immer mit der Waage dargestellt und mit einem Schwert und einer Binde vor den Augen), genauso hat Erwin seine tierschützerische Kritik ohne Ansehen der Person geäußert. Wobei er nebst der Tierversuchsindustrie (z.B. den fürchterlichen Tierversuchskonzern Covance und deren Auftraggeber wie die Novartis AG, vertreten durch deren Verwaltungsratspräsidenten und CEO Daniel L. Vassella) primär diejenigen Personen und Institutionen unerschrocken anprangerte, die einen gesellschaftlichen Führungsanspruch beanspruchten und zugleich hilflose Tiere quälten, wie z.B. Klöster, Landwirtschaftsschulen, staatliche Gutsbetriebe, Strafanstalten, psychiatrische Kliniken, den Fürsten von Liechtenstein (wegen seiner Intensiv-Schweinehaltung mit rund 10'000 Tieren) oder auch Personengruppen, die Tiere aus religiösen Gründen quälten, indem sie sie schächten, also bei vollem Bewusstsein schlachten. Dadurch nahm er in Kauf, u.a. als Antichrist (Klöster), Landwirtschaftsfeind (Landwirtschaftsschulen), Staatsfeind (staatliche Gutsbetriebe), Anti-Royalist (Fürst von Liechtenstein) und Antisemit (Schächten) verunglimpft zu werden. Letzteres geschah ganz massiv – sogar nach seinem Tod stempelte die jüdische Zeitung tachles ihn erneut pauschal mit der Totschlagkeule «Antisemit» ab (weil man bei denen schon als Antisemit gilt, wenn man sich wie Erwin gegen das Schächten ausspricht, was leider immer noch bitter nötig ist: Das Schächten von Hühnern ist auch in der Schweiz noch erlaubt, desgleichen der – erst noch zollprivilegierte! – Import von Schächtfleisch!) – was Erwin nahe ging, auch wenn davon praktisch alle verdienten Tierschützer/Tierrechtler und Organisationen wie z.B. Dr. Helmut F. Kaplan, Dr. med. Ernst Walter Henrich, PETA, etc. betroffen waren und sind. Denn Erwin war auch sehr feinfühlig.

Erwin wollte den Tieren gerecht werden. Wenn ein Staatsanwalt oder Richter nur «der Sache» und nicht den Tieren gerecht werden wollte, wurde die Gerechtigkeit für ihn unbarmherzig. Die Lateiner sagen dazu: «Fiat justitia, pereat mundus.» Es geschehe Gerechtigkeit, mag auch die Welt zugrunde gehen. Gerechtigkeit als Durchsetzung des Rechts, auch über das Wohl der Tiere hinweg – das Recht ist wichtiger als die Tiere – gegen diese Haltung kämpfte Erwin an. Für ihn bestand Gerechtigkeit darin, jedem das Seine zu geben und einem jeden Recht zu verschaffen, wobei er unter «jedem» auch und vor allem die wehrlosen Tiere verstand, getreu seiner (wie auch meiner) vom Bundesgericht schon wiederholt zutreffend als vertretbar beurteilten egalitaristischen Weltanschauung, die von einer weitgehenden Gleichheit zwischen Mensch und Tier ausgeht (www.vgt.ch/doc/tier-mensch-vergleich). Wenn er mir also seine Fragen stellte, dann gab er sich mit Antworten, welche bloss dem Buchstaben des Gesetzes entsprachen, niemals zufrieden, sondern die Antwort musste auch sachgerecht sprich den Interessen der betroffenen hilflosen Tiere entsprechen, ansonsten galt es einen Weg zu finden!

Erwin war ein empathischer, gütiger Mensch, insbesondere gegenüber den wehrlosen sogenannten «Nutz»-Tieren:

Erwin konnte sich hervorragend in andere hineinfühlen. Dementsprechend litt er insbesondere mit den sogenannten Nutztieren mit, nahm an ihrem Leid, ihrer Wehrlosigkeit, ihrer Hilflosigkeit, ihrer Verlassenheit Anteil. Doch er litt nicht nur echt mit ihnen mit, sondern engagierte sich auch leidenschaftlich für sie. Nicht umsonst nennen die Lateiner die seelische Qualität des Mitleids «compassio», was von «passio/passion» = Hingabe/Leidenschaft kommt. Und im Griechischen heisst Mitleid «Sympatheia». Wer also Mitleid für den anderen hat, hat Sympathie für ihn, ist bereit, ihn gerne zu haben.

Auch wenn Erwin bereit war, seine Zeit und sein Herz mit insbesondere den leidenden Tieren zu teilen, bedeutete das nicht, dass er mit ihrem Leid verschmelzte. Einen Teil seines Herzens musste er vom Leiden unberührt lassen («Es hilft den Tieren nichts, wenn ich nur leide!»). So konnte er auf das Leid schauen und gleichzeitig mit seinem brillianten Geist, sprich messerscharfen Verstand überlegen, wie man Abhilfe schaffen kann.

Erwin war gütig insbesondere gegenüber den wehrlosen Tieren. Mit ihnen meinte er es gut. Ihnen gegenüber strahlte er Wärme aus. Ihnen schenkte er seinen gütigen Blick und seine gütigen Worte. Die Tiere spürten, dass sein Herz gütig war.



Erwin war ein grundehrlicher, echter, unbestechlicher, geradliniger Mensch:

Erwin war grundehrlich und echt, d.h. authentisch und unverfälscht. Ihm konnte man trauen. Er war frei von Nebenabsichten, Winkelzügen, Lügen und Intrigen. Er war auch frei von Einflüssen Dritter. Er liess sich nicht bestimmen durch die Erwartungen anderer. Er war und lebte einfach so, wie es seinem Wesen, seinem Innern, seiner Seele entsprach, wie es unmittelbar aus seinem Innern quillte. So war sein Verhalten niemals erkünstelt, angepasst.

«Ich gehe meinen Weg ohne Hass – das übe ich täglich – aber auch ohne falsche Rücksicht. Rücksicht auf Tierquäler ist Verrat an den Tieren!»

Erwin liess sich durch nichts verbiegen, sondern tat stets das, was ihm sein Gewissen sagte, was seinem Sein entsprach. Er beugte sich nicht und liess sich nicht beugen, sondern stand aufrecht zu dem, was und wer er war, auch wenn es schmerzte, auch wenn er dafür keinen Beifall erntete und geächtet wurde. Faule Kompromisse auf Kosten der Tiere gab es bei ihm nicht – ganz im Gegensatz zu anderen Tierschutzorganisationen, die z.B. Werbung für Tierquälerprodukte machen (Schweizerischer Tierschutz), was für die Gegner des VgT jeweils ein gefundenes Fressen ist, indem sie dann Erwin und den VgT bequem als radikalen

Extremisten hinstellen, vor denen sich sogar andere Tierschutzorganisationen distanzieren würden.

Dazu schrieb Erwin: «In dieser korrupten Welt, wo ständig grausame Kompromisse auf Kosten der Schwächsten getroffen werden, ist Geradlinigkeit *not-wendig*, ein kleines Licht in der kalten Dunkelheit des egoistischen Materialismus.»

Machte er in der Zusammenarbeit mit mir einen Fehler, übernahm er sofort Selbstverantwortung und entschuldigte sich aufrichtig und ungeschminkt. Und unterließ mir ein Fehler und entschuldigte ich mich dafür ehrlich, sah er ohne weiteres darüber hinweg. Umgekehrt vergass er Sondereinsätze (über das Wochenende oder sogenannte Feuerwehrrübungen unter der Woche) nicht, sondern erwähnte sie bei späterer Gelegenheit dankend.

Aufgrund seiner Ehrlichkeit durfte man sich über seine wertschätzenden Äusserungen umso mehr freuen. Wenn er lobte, wirkte das nicht gekünstelt, er verfolgte damit keine Absicht.

Erwin war ein beharrlicher, standhafter, aber auch wachsamer und daher lernfähiger Mensch:

Beharrlich, d.h. ausdauernd wie ein Langstreckenschwimmer und zäh wie ein Nashorn kämpfte er gegen das Leid insbesondere der sogenannten Nutztiere, gegen die Untätigkeit von Behörden trotz krasser Missstände und gegen den gleichgültigen Egoismus der fleischkonsumierenden Masse. Er blieb konsequent auf seiner Spur, er ging weiter, auch wenn er über Berge von Schwierigkeiten steigen musste. Den Tierquälern ist er dadurch ganz gehörig auf die Nerven gegangen. Er hat einfach nicht lockergelassen, liess sich auch durch Widerstände nicht beirren. Er liess sich nicht so leicht umwerfen, wenn Widerstände kamen. Er stand in sich fest, war also auch ein standhafter Mensch. An der einmal getroffenen Entscheidung hielt er grundsätzlich fest. Die Lateiner nennen eine solche Haltung «constantia».

Als z.B. das **Schweizer Fernsehen** 1994 einen Spot des VgT mit einem Aufruf zum weniger Fleisch essen nicht senden wollte, während dauernd Werbespots für "Schweizer Fleisch" gesendet wurden (bekanntlich werden die verlogenen Werbekampagnen der Fleischbranche für "Schweizer Fleisch", das man angeblich dank dem "guten, strengen Schweizer Tierschutzgesetz" mit gutem Gewissen konsumieren könne, vom Bund alljährlich mit 6 Millionen Franken aus Steuergeldern mitfinanziert! Von den Milliardensubventionen für die umwelt- und klimaschädliche Produktion von krankmachendem Fleisch ganz zu schweigen!), musste Erwin 16 Jahre lang kämpfen, bis das Schweizer Fernsehen den Spot Ende Januar 2010 endlich ausstrahlen musste. Dazu waren drei Urteile des Europäischen Menschenengerichtshofs in Strassburg notwendig. Zum ersten Mal 2001, zum zweiten Mal 2007 und schliesslich 2009 nach einer öffentlichen Verhandlung vor 17 Richtern, weil unser eidgenössisches Justizdepartement die erstinstanzliche Verurteilung der Schweiz wegen Verletzung der Meinungsäusserungsfreiheit an die grosse Kammer des Gerichtshofs weiterzog. Dazu Erwin völlig richtig: «Dieses Verhalten des Bundesamtes für Justiz wirft die grundsätzliche Frage auf, warum dieses Amt es für seinen Auftrag hält, Recht suchende Bürger, welche vom Bundesgericht willkürlich und menschenrechtswidrig behandelt wurden, grundsätzlich als Feinde dieses Landes zu behandeln, die mit allen Mitteln bekämpft werden müssen, auch wenn sie offensichtlich im Recht sind – und warum der Bundesrat dieses bürger- und rechtsfeindliche Verhalten seiner Beamten so will bzw. duldet.» An der Verhandlung vor der grossen Kammer liess sich die Schweiz durch vier Beamte des Bundesamtes für Justiz vertreten, wovon einer das Plädoyer hielt und die anderen drei einfach zuhörten. Um die Grundrechte des VgT zu bekämpfen, war kein Aufwand zu gross. Was war das für ein Erfolg! Mit diesen Urteilen hat Erwin mit dem VgT Rechtsgeschichte geschrieben – von den Schweizer Medien weitgehend totgeschwiegen, siehe den ausführlichen Bericht zu dieser TV-Spot-Zensur auf www.vgt.ch/doc/justizwillkuer/tvspotzensur/index.htm#grand-chamber-2, der VgT bildet auch hier ein Leck in der Informations-Abschottung der Öffentlichkeit – zumindest ein Leck auf dem Gebiet des Tier- und Konsumentenschutzes.

Wachsam war er insofern, als er nicht einfach dahinlebte, ohne sich Gedanken zu machen. Vielmehr stellte er sich den Schwierigkeiten, wie sie sich ihm insbesondere in seiner täglichen politischen Tierschutzarbeit präsentierten. Und daraus resultierte seine Lernfähigkeit: So revidierte er seine Haltung vom «Ja, man darf Fleisch essen, wenn man das Tier selbst artgerecht hält und selbst tötet oder schonend schlachten lässt» zum Vegetarier («Wir dürfen unsere Mitmenschen ja auch nicht angst- und schmerzfrei ermorden!»), bis er schliesslich ganz erwachte, sprich zum Veganer wurde und im Kampf gegen das Massenelend der Nutztiere nur noch auf Veganismus setzte. Hierbei hat er auch auf andere Menschen gehört, insbesondere auf Sonja Tonelli.

Erwin war ein ruhiger, ausgeglichener, selbstbeherrschter Mensch:

Die wahre Kunst des Lebens besteht bekanntlich darin, mitten im Trubel innerlich ruhig zu bleiben, die Mitte als den ruhenden Pol in uns nicht zu verlieren. Und wow – diese Eigenschaft von Erwin hat mir oft sehr geholfen! Denn bei den zahlreichen Kämpfen, die ich mit Erwin für den VgT geführt habe, war es unvermeidlich, dass ich als VgT-Anwalt immer wieder unter dem Druck einer gesetzlichen oder uns von einem Staatsanwalt oder einem Richter angesetzten Frist stand. Auch hier bekamen wir zuweilen zu spüren, dass man dem Anliegen des VgT nicht wie geboten neutral gegenüberstand: So hat zum Beispiel die verfahrensleitende Bundesrichterin im Rufschädigungsverfahren, wie es von der Novartis AG und seinem damaligen Verwaltungsratspräsidenten und CEO Daniel L. Vasella gegen Erwin Kessler und den VgT initiiert worden ist, einen das Fairnessgebot von Art. 6 EMRK flagrant verletzenden, unglaublichen **Fristenterror** praktiziert, wodurch ich gezwungen war, Tag und Nacht durchzuarbeiten, mit kurzen Schlafpausen in unserer Kanzlei (siehe <https://www.vgt.ch/news/131009-bundesgerichtswillkuer-mit-fristenterror.htm>). Wenn in derartigen Phasen jeweils alles drunter und drüber ging, liess mich Erwin in Ruhe arbeiten. Er schenkte mir sein Vertrauen, dass ich die betreffende Eingabe in seinem Sinne, d.h. gemäss seinen Entwürfen und Instruktionen, vollenden werde. Damit ermöglichte er mir, ungeachtet des Damoklesschwert der ablaufenden Frist, mich nicht in die Hetze zu treiben, sondern ganz bei mir zu sein, aus meiner Mitte heraus zu schreiben. Das war so hilfreich, so fühlte ich mich trotz des Fristendrucks nicht gehetzt. Das deutsche Wort «hetzen» kommt von «hassen». Wer ständig gehetzt ist, der hasst sich selbst. Wenn ich Erwin in derartigen Druckphasen kontaktierte und ihm irgendein juristisches Problem schilderte, brachte ihn das nie aus der Ruhe, sondern er strahlte Frieden aus. Ja, Sie lesen richtig: Er strahlte Frieden aus. Er machte keinen zerrissenen Ausdruck, sondern war mit sich in Einklang. Wenn man ihn ansprach, wusste man, dass er nicht explodiert, sondern in aller Ruhe anhört, was man ihm sagt. So kam mir seine Seele wie ein ruhiger See vor. In ihm konnte man mit Genuss schwimmen. So ist man im Kontakt mit ihm selbst ruhig geworden. Natürlich fiel auch bei Erwin immer wieder etwas in das ruhige Wasser. Dann gab es Wellen. Aber schon nach kurzer Zeit schwangen die Wellen aus. Die Unruhe verebte in der Ruhe des Sees.

Ein Beispiel für seine Ruhe und Gelassenheit: Als wir während seiner Einvernahme als Privatkläger vor Bezirksgericht Wil jeweils recht lange warten mussten, bis der Richter seine Antworten zu Protokoll geschrieben hatte, nahm er kurzerhand die Zeitung hervor und begann seelenruhig darin zu lesen.

Unter anderem diese beschriebene ruhige, ausgeglichene, selbstbeherrschte Art von Erwin ermöglichte unsere 20-jährige Zusammenarbeit mit den daraus resultierenden Prozess-Erfolgen für den VgT. Die grossen Erfolge im Kampf mit dem Schweizer Fernsehen habe ich bereits erwähnt. Unvergessen bleiben sicherlich auch die beiden grossen Prozessfolge gegen die Schweizer Post sowie gegen den Pharmakonzern Novartis AG und deren Chef-Abzocker Daniel L. Vasella:

- In den Jahren 1999/2000 lehnte die **Schweizerische Post** den Versand der "Vgt-Nachrichten" (Ostschweiz) und der "ACUSA-News" (Westschweiz) ab, weil darin Tierquäler beim Namen genannt würden. Gegen diese Zensur wehrte sich Erwin erfolgreich durch alle Instanzen, d.h. das Bezirksgericht Frauenfeld hiess seine Klage gut, bestätigt vom Obergericht Thurgau, wiederum bestätigt vom Bundesgericht mit Urteil vom 7. Mai 2002, publiziert als BGE 129 III 35. Tenor der Gerichte: die Post-Zensur war diskriminierend und verfassungswidrig. Als staatliches Unternehmen ist die Schweizerische Post an die Grundrechte der Presse- und Meinungsäusserungsfreiheit gebunden und darf nicht zensurieren, siehe den ausführlichen Bericht zur Post-Zensur auf www.vgt.ch/doc/justizwillkuer/postzensur.htm.

- Als ihm Juli 2009 gewaltbereite Tierrechtsgruppen einen Brandanschlag auf das unbewohnte Jagdhaus von Novartis-Chef **Daniel L. Vasella** in Österreich verübten, weil die **Novartis AG** Tierversuche durchführt oder in Auftrag gibt, veröffentlichte Erwin auf vielseitigen Wunsch eine Stellungnahme des VgT. Darin warfen er und der VgT der Novartis AG und deren Chef Vasella vor, mit Tierversuchen Tierquälerei und (moralische) Massenverbrechen zu begehen. So wie dies z.B. auch Mahatma Gandhi festgehalten hat: "Vivisektion ist nach meiner Auffassung das schwärzeste von allen schwarzen Verbrechen, deren sich der Mensch heute gegenüber Gott und seiner Schöpfung schuldig macht."

Erwin hatte Vasella also nicht als Massenverbrecher bezeichnet, sondern nur – aber immerhin! – Tierversuche als Massenverbrechen. Das ist ein grosser Unterschied, wie er im Wikipedia-Artikel über Erwin Kessler schludrigerweise nicht beachtet wird. Erwin war stets sehr differenziert. So war er z.B. alles andere als menschenfeindlich, sondern Tierquäler-feindlich – auch ein grosser Unterschied!

Deswegen liess Vasella für sich und die Novartis AG zwei Gerichtsverfahren, ein Strafverfahren wegen Ehrverletzung gegen Erwin und ein Zivilverfahren wegen Persönlichkeitsverletzung gegen den VgT und gegen Erwin führen. Damit wollte er gerichtlich verbieten lassen, seine Tierversuche als Tierquälerei und Massenverbrechen zu bezeichnen. Aber genauso wie Erwin den Fürsten von Liechtenstein wegen seines

Schweine-KZ in Österreich kritisierte, liess er sich auch nicht vom Milliardenvermögen von Vasella und des Pharmakonzerns Novartis abschrecken. In wochenlanger Arbeit haben wir das Thema Tierversuche aufgearbeitet und publik gemacht und schliesslich sowohl im Strafverfahren wie auch im Zivilverfahren vor Bundesgericht gewonnen.



Vor dem Bundesgericht in Lausanne nach der öffentlichen Urteilsberatung im gewonnenen Zivilverfahren gegen Daniel L. Vasella und die Novartis AG

Über beide aufsehenerregenden Bundesgerichtsurteile verlor das Schweizer Staatsfernsehen kein Wort. Auch kein Wort davon in den Hauptnachrichten (Echo der Zeit) von Radio SRF – die übliche Boykottierung des VgT durch Staatsfernsehen und Staatsradio. Lediglich im Regionaljournal Ostschweiz wurde darüber berichtet - allerdings unsachlich und unwahr, einzig darauf ausgerichtet, Erwin und den VgT lächerlich zu machen. So reichten wir gegen diese Radiosendung eine Beschwerde ein, die schlussendlich vom Bundesgericht gutgeheissen wurde, siehe auf www.vgt.ch/news/160622-srf-vasella.htm. Dieser Entscheid des

Bundesgerichts verlängerte die lange Liste der gutgeheissenen Beschwerden des VgT gegen manipulierte Sendungen der SRG (als dem Schweizer Radio und Schweizer Fernsehen übergeordnete Verwaltungsin- stanz).

Es gab zahlreiche weitere Prozesserfolge, so der Sieg gegen BIO-SUISSE vor Bundesgericht (siehe auf www.vgt.ch/vn/1402/vn14-2.pdf, S. 8) oder der sogenannte Facebook-Like-Entscheid des Bundesgerichts (siehe auf www.vgt.ch/news/200221-bge-facebook-like.htm: wer auf Facebook ehrverletzende Beiträge durch Anklicken des «Gefällt mir»-Buttons weiterleitet, kann sich selbst wegen Ehrverletzung strafbar ma- chen).

Und griffen Tierquäler und Repräsentanten der Fleischbranche die Glaubwürdigkeit/Integrität des VgT an (weil die Fakten gegen sie sprachen, das altbekannte Ablenkungsmanöver nebst dem Totschweigen!), in- dem sie frei erfundene sprich verlogene Schutzbehauptungen aufstellten wie z.B. die vom VgT publizierten Fotos seien aus dem Ausland oder aus einem anderen Stall, verfälscht/gefälscht, veraltet, würden weniger als 1 % der Wirklichkeit entsprechen, etc., so wehrte sich Erwin für den VgT mit allen gewaltfreien Mitteln. Denn bei einer gemeinnützigen Organisation wie dem VgT geht ein Reputationsverlust immer mit einem Vertrauensverlust der Mitglieder und Spender einher. Diese Prozesse endeten ausnahmslos zu Gunsten des VgT.

Bsp.:

Als der VgT über Weihnachten-Neujahr 2014 im Schweizer Fernsehen SRF einen zu hundert Prozent eigen- finanzierten Pro-Vegan-Spot ausstrahlen liess (währenddem die ständigen verlogenen und die Volksge- sundheit gefährdenden Spots der Fleischbranche mit Steuergeldern in Millionenhöhe zwangsfinanziert werden), behauptete der Schweizer Fleisch-Fachverband SFF in einer Medienmitteilung vom 28. Dezem- ber 2014, wie sie von den Schweizer Medien gewohnt unkritisch publiziert wurde, dieser Spot des VgT sei "böswillig irreführend", "böswillig rufschädigend" und "unlauter". Damit diffamierte der SFF nicht nur die- sen Spot, sondern auch die Reportagen des VgT über die Zustände in der Nutztierhaltung, wie sie seit vie- len Jahren laufend in den VgT-Nachrichten veröffentlicht werden, als unwahr. Dies obwohl in diesem Spot bewusst moderate Aufnahmen gewählt, also keine Extremfälle gezeigt wurden. Der Spot zeigte die Situati- on der meisten Nutztiere in der Schweiz aktuell und repräsentativ. Erwin liess daher für den VgT ein Ge- richtsverfahren wegen Persönlichkeitsverletzung gegen den SFF einleiten, worauf das Thurgauer Obergericht die Klage rechtskräftig vollumfänglich guthiess, indem es wörtlich festhielt (von den Medien totge- schwiegen – es war halt gerade Grillzeit):

«Es wird festgestellt, dass der Berufungsbeklagte [der Schweizer Fleisch-Fachverband SFF] mit seiner Me- dienmitteilung vom 28. Dezember 2014 mit dem Titel "SFF wehrt sich gegen politisch motivierte Werbung des Vereins gegen Tierfabriken", die Persönlichkeit des Berufungsklägers [VgT] insofern widerrechtlich verletzt hat, als darin der über die Festtage 2014 im Fernsehen SRF 1 ausgestrahlte Werbespot des Beru- fungsklägers als "irreführend" und "böswillig rufschädigend" und die im Fernsehen SRF 1 ausgestrahlte Botschaft des Berufungsklägers als "böswillig irreführend" und "unlauter" bezeichnet werden.» [siehe das gesamte Urteil auf www.vgt.ch/doc/tv-spot-2014/]

Dabei war sich Erwin bewusst: Die Kette ist nur so stark wie das schwächste Glied. Daher förderte er mich kontinuierlich. So vertraute er mir z.B. 2004 das anspruchsvolle Mandat an, im Seeparksaal in Arbon unter Polizeischutz gegen Hans Kesselring selig, den Vater von Ulrich Kesselring, gemäss Blick der grösste Tier- quäler der Schweiz, zu plädieren. Hans Kesselring hatte Erwin in Begleitung einer Pferdefachfrau von sei- nem Quälhof gepeitscht und versucht, ihn ins Güllenloch zu werfen. Am gleichen Ort plädierte ich Jahre später gegen Sohn Ulrich Kesselring, nachdem dieser einem Pferd auf den Kopf gesessen war, um dessen Willen zu brechen, worauf es qualvoll starb. Gleichzeitig sorgte sich Erwin immer wieder um mich und meine Laufbahn, indem er mir z.B. schrieb: «Wenn dir das als Anwalt zu heiss ist, so zu formulieren, dann ziti- ere mich so.» Oder «Ich würde dich als Freund und Anwalt sehr vermissen, wenn dir etwas zustossen wür- de.»

A propos Quälhof von Hans und Ulrich Kesselring in Hefenhofen:

Was den Kampf von Erwin gegen die Missstände auf dem Hof von ursprünglich Vater Hans und anschlies- send Sohn Ulrich Kesselring in Hefenhofen betrifft, zitiere ich beispielhaft aus dem Protokoll über die mündliche Urteilsbegründung des Bezirksgerichts Arbon vom 18. November 2019 unter dem Vorsitz von Präsident Ralph Zanoni in Sachen Staatsanwaltschaft Bischofszell und Erwin Kessler gegen C. A. betreffend Beschimpfung und üble Nachrede, S. 1:

»Ohne Erwin Kessler wären diese immensen Missstände in der Tierhaltung auf dem fraglichen Hof niemals aufgedeckt worden. Während 15 Jahren hat er gekämpft und musste mehrere Male erfahren, dass trotz sei-

ner klaren Hinweise weggeschaut oder nicht gehandelt wurde. Letztlich können wir alle froh sein, dass sich jemand so unermüdlich dem Schutz der Tiere verschreibt. Ohne seinen Einsatz wäre vieles verborgen geblieben.»

Das Bezirksgericht Arbon weiss, wovon es spricht, hat es in den letzten 20 Jahren doch mehrfach als Strafgericht mit Vater Hans und Sohn Ulrich Kesselring zu tun gehabt und dabei mehrfach rechtskräftig festgehalten, dass sich beide systematisch und wiederholt über das Wohl der von ihnen gehaltenen Tiere hinwegsetzten, und zwar ohne mit der Wimper zu zucken, sprich ohne jegliche moralische Verantwortung. Zu Ulrich Kesselring hielt das Bezirksgericht Arbon bereits vor zehn Jahren fest: »Für die Tiere ist die Haltung bei einem Tierhalter wie dem Angeklagten fatal«. Bei Kesselring könne nichts als »Geringschätzung den Tieren gegenüber« festgestellt werden und er sei erschreckend uneinsichtig. Die Strafrichter machten also mehrfach deutlich, dass die Zustände auf dem Hof in Hefenhofen untragbar seien. Doch für den Erlass von Tierhalteverboten und deren Durchsetzung sind die Strafgerichte nicht zuständig. Dafür verantwortlich ist die Verwaltung, im Falle von Beschwerden die Verwaltungsjustiz. Im Kanton Thurgau war das Department für Inneres und Volkswirtschaft für den Fall Hefenhofen zuständig: Das Veterinäramt als erste und der Regierungsrat als zweite Instanz. Das Bezirksgericht Arbon rief das Veterinäramt bereits vor zehn Jahren explizit dazu auf, ein Tierhalteverbot zu erlassen. Kantonstierarzt Paul Witzig erklärte daraufhin gegenüber den Medien, er warte ein rechtsgültiges Strafurteil ab. Dies war dann im Februar 2010 der Fall, nachdem das Bundesgericht die Beschwerde Kesselrings abgewiesen hatte. Gestoppt wurde Kesselring dennoch nicht.

Leider musste Erwin jahrzehntelang die Erfahrung machen: Das vorherrschende Bestreben des Veterinäramtes des Agrar-Kantons Thurgau bestand darin, Missstände im Vollzug der Tierschutzgesetzgebung zu verschleiern und zu dementieren, anstatt solche mit wirksamen Kontrollen zu verhindern und gegebenenfalls rasch und entschlossen abschreckend durchzugreifen. So konnten die Tierquälereien auf dem Hof von Kesselring jahrelang weitergehen, bis zur landesweit bekannt gewordenen finalen Tiertragödie im Sommer 2017 mit auf dem Hof herumliegenden toten sprich verhungerten, teilweise bereits von anderen hungrigen Tieren angefressenen Pferden. Aufgeflogen ist dieses jahrelange Tier-Guantanamo dank der Zivilcourage einer Frau, die auf dem Hof Kesselring ein- und ausging und über sechs Monate lang die Missstände mit Hunderten von Fotoaufnahmen dokumentierte (genauso wie auch der Schafwerfer von Herrenhof nur dank der Zivilcourage eines Nachbarn mit Herz aufflog, indem er das Verhalten des Schafquälers auf Video aufnahm und der VgT das Video publizierte, siehe auf www.vgt.ch/news/181015-schafeherrenhof.htm#neue_aufnahmen): Lebensbedrohlich auf die Knochen abgemagerte sowie verwundete, in ihrem eigenen Kot stehende Pferde, verschimmeltes Futter, im Sterben liegende oder bereits tote Tiere, zum Teil schon halbverweste Kadaver. In jenen sechs Monaten starben auf dem Hof mindestens 13 Pferde qualvoll. Am 26. Juli 2017 veröffentlichte der VgT einzelne ihrer Bilder und anschliessend am 3. August 2017 der «Blick». Mit diesem medialen Enthüllungsdruck im Nacken, handelten die Behörden dann relativ schnell, sprich nach fünf Tagen. Zunächst war nur die Bevölkerung entsetzt, die Behörden nicht: Man könne nicht rigoros durchgreifen und den Hof dichtmachen, das sei juristisch nicht möglich und auch faktisch nicht, weil dies den Tod für viele der Tiere bedeuten würde, eine kurzfristige Unterbringung sei gar nicht möglich – so lauteten die schon oft gehörten erschreckenden Scheinargumente, welche die bürokratische Unfähigkeit bestätigen. Aber nachdem der mediale und öffentliche Druck weiter unaufhaltsam gestiegen war, musste das Veterinäramt dann handeln: Ein superprovisorisches, sprich sofortiges und absolutes Tierhalteverbot mit Beschlagnahmung aller Tiere! Wobei diese Beschlagnahmung der leidenden Tiere auch deshalb nicht früher vollzogen wurde, weil der Herr Kantonstierarzt Witzig noch in den Ferien weilte.

Als weitere Folge des von Erwin und dem VgT während rund 15 Jahren praktizierten hartnäckigen «Dranbleibens» am Quälhof Kesselring mit der daraus resultierenden finalen Tragödie aus dem Jahre 2017 verabschiedete das Parlament des Kantons Thurgau am 4. Oktober 2021 ein neues Veterinärgesetz. Der Vollzug des Tierschutzes soll dadurch besser werden. So soll das Veterinäramt auch kontrollieren dürfen, wenn Tierhalter nicht anwesend sind. Die Tiere sagen danke! So müsste es auch in anderen Kantonen legiferiert werden!

Erwin war ein ausnahmslos gewaltfreier Widerstandskämpfer:

Erwin hat nicht nur mit dem moralischen Zeigefinger auf andere gezeigt, sondern er hat das konsequent vorgelebt, was er predigte. So predigte und leistete er seinen Widerstand gegen das Tierelend stets gewaltlos. Gewaltlosigkeit ist nicht Nachgiebigkeit und Schwäche. Du kämpfst durchaus, aber eben gewaltlos. Siehe dazu Erwin im St. Galler Tagblatt-Interview vom 8. Juli 2009 zum 20-jährigen Kampf des VgT für die Rechte der Nutztiere: «Ich habe mich immer gegen irgendwelche Strafaktionen gegen Tierhalter gewehrt.

Es gibt in England und Amerika radikale Tierschützer, die Pelzfarmen abbrennen, Tierversuchslabors zerstören, Pneus von Tiertransportern zerstechen. Das lehne ich alles ab. Ich bin kein Terminator, der mit dem Kopf durch alle Wände läuft.»

Aber zugegeben: Mit den Jahren hatte Erwin immer mehr Mühe damit, seiner ursprünglichen Überzeugung zu folgen, dass es genüge, die Missstände publik zu machen, worauf die dafür verantwortlichen Tierquäler und Konsumenten ihr Verhalten überdenken und ändern werden. Es schmerzte ihn, erkennen zu müssen, dass dies nicht sofort möglich war, sondern noch einige Generationen dauern wird (Zeit, welche die Tiere mit ihrem Tod bezahlen werden). Dazu Erwin im erwähnten Interview: «Das wirkliche Massenelend in der Nutztierhaltung stellt nur der VgT dar. Ich habe aber gelernt, dass die Massen nicht hören wollen, was der VgT sagt. Der Konsument will nichts wissen, weil er sonst sein Verhalten ändern müsste. (...) Die Gesellschaft ist noch nicht so weit, mit dem Tierschutz Ernst zu machen.»

Erwin war ein humorvoller Mensch:

Wenn Erwin lächelte, dann kam dies aus der Tiefe heraus, aus einem tiefen Verständnis für den anderen.

Tagtäglich mit Tierelend konfrontiert, fiel es Erwin verständlicherweise nicht immer leicht, eine Grundstimmung der heiteren Gelassenheit an den Tag zu legen. Und auch Erwin tappte zuweilen in die Falle, sich über sich selbst zu ärgern. Erwin war jedoch frei von der Sucht, sich wie ein Denkmal zu fühlen. Er blähte sich nicht auf, machte sich nicht wichtig mit einem Pathos. Er erkannte das Unvollkommene an sich selbst und an den anderen, reagierte darauf aber nicht zynisch, auch nicht verzweifelt oder kalt, sondern warmherzig. Aber klar: Gegenüber dem Verhalten von Tierquälern reagierte er niemals heiter gelassen – zum Glück nicht!

Erwin war ein solidarischer Mensch, der Verzicht üben konnte, wo sich der Konsum zulasten der wehrlosen Tiere und unseres Planeten ausgewirkt hätte:

Seit seiner Transformation zum Vegetarier (später folgte dann diejenige zum Veganer) verzichtete Erwin u.a. auf den Gaumenkitzel des Fleischkonsums, aber auch auf berauschende Getränke und auf Luxus. Von diesen Bedürfnissen machte er sich völlig frei, söhnte sich mit ihnen aus. Dieser Verzicht war der Ausdruck seiner inneren Freiheit. Und er führte ihn auch in die Freiheit, weg von der Abhängigkeit. Aber verzichten war für ihn nicht per se besser als geniessen! Das wäre einer ihm fremden, lebensverneinenden Haltung gleichgekommen. Gerade feines veganes Essen genoss er sehr! Auch das Spirituelle genoss er, etwa mit achtsamen Spaziergängen draussen in der Natur oder in seinen Begegnungen mit den Tieren, wo immer sie ihm begegneten, etwa auf dem VgT-Lebenshof in Buhwil.

Mit dieser Grundhaltung des Verzichts half Erwin nicht nur sich selbst, sondern auch der Gesellschaft: Denn ohne diese von ihm vorgelegte Verzichtskultur – so bestätigen es die Soziologen – können wir in unserer Welt wohl kaum überleben. Denn die Ressourcen sind bekanntlich begrenzt. Unbegrenzter Konsum ist von vornherein nicht möglich und zulasten wehrloser Tiere ohnehin verwerflich. Durch den Verzicht müssen wir uns anpassen an die Realität dieser Welt mit ihren begrenzten Möglichkeiten und an das Recht der nicht-menschlichen Tiere, unbehelligt von uns Menschen auf diesem Planeten zu leben. Sogar für Sigmund Freud, für den die Erfüllung der Triebansprüche ja sehr wichtig war, war die Realitätsanpassung des Kindes nicht ohne Verzicht möglich. Ohne Realitätsanpassung wird das Kind nie erwachsen.

Erwin konnte einfach nicht blind über die Not von wehrlosen Nutztieren hinwegsehen. In seiner Seele war das Bewusstsein tief verankert, dass wir alle einen gemeinsamen Ursprung haben, dass wir alle aus der Schöpfung/Gott geboren sind. Für ihn war klar, dass unser Wohl nicht ohne das Wohl der anderen, sprich auch der Nutztiere bestehen kann. Egoistisch nur auf sich selbst zu schauen, verabscheute er als zutiefst un-solidarisch.

A propos Verzicht:

Als Erwin 2004 soeben ein Sabbatical angetreten hatte, flatterte am zweiten Tag eine superprovisorische Lösungsverfügung des Bezirksgerichts Münchwilen auf seinen Tisch, wonach der VgT Undercover-Aufnahmen aus dem fürchterlichen **Tierversuchskonzern Covance** löschen müsse. In ganz Europa erzwang Covance das Löschen. Erwin war der einzige, der sich dieser superprovisorischen Zensurverfügung zu widersetzen wagte. Letztlich ohne Folgen. Dank Unterstützung unter anderem des renommierten Strafrechts-Professors Franz Riklin, der den VgT in den letzten Jahrzehnten immer wieder engagiert und wirksam unterstützte, wurde die Zensurverfügung aufgehoben (siehe den Bericht zum Fall Covance auf www.vgt.ch/news2004/040126.htm). Das Sabbatical jedoch war im Eimer.

Erwin war auch ein sehr spiritueller Mensch:

Ohne sein grosses spirituelles Wissen hätte er seine Kämpfe und Krisen der letzten rund vier Jahrzehnte nicht durchstehen können. Seit 1998 durfte ich das als VgT-Jurist und später VgT-Anwalt miterleben. Dank seiner Spiritualität meisterte er das tägliche Verkräften des wahrgenommenen Tierelends und war dennoch nicht verbittert, wie es vielleicht zuweilen schien. Er betonte immer, dass es historisch nicht anders möglich sei, auch was die Verunglimpfungen gegen ihn und den VgT betrafen. Dass dies allen so gegangen sei, die gegen ein zeitgenössisches Massenverbrechen auf die Barrikaden gingen, sich Gehör verschafften: Zuerst wurden sie belächelt, dann bekämpft und schliesslich von der nächsten Generation in den Geschichtsbüchern als Helden rehabilitiert und kopiert. Letzteres interessierte ihn allerdings weniger. Es war ihm generell egal, was die Menschen von ihm denken – solange daraus keine die Glaubwürdigkeit und Integrität des VgT angreifenden Äusserungen resultierten. Er sah die grösseren Zusammenhänge nach spirituellen Massstäben und konnte sein Ego zurückstellen.

Nachfolgend ein paar Beispiele seiner zahlreichen spirituellen Äusserungen:

- «Was ist letztlich richtig bei solchen fundamentalen Fragen und Entscheidungen? Darüber habe ich mein ganzes Leben nachgedacht. Es gibt leider keine klare Antwort. Wir Menschen werden absichtlich im Ungewissen gelassen. Warum das so sein muss, werden wir erst im Jenseits erfahren.»
- «Mit Tierquäleryprodukten fressen wir nicht nur unseren Körper krank, sondern auch unsere Seele. Man kann nicht dauernd rücksichtslos Schuld auf sich laden und glauben, dabei seelisch gesund zu bleiben. Auch wenn Schuld und Verantwortung mit scheinbar gescheiterten Sprüchen oder einfach durch Wegschauen verleugnet werden: Solche Bewusstseins-Verdrängungen belasten Körper und Psyche Tag und Nacht. Warum bürden sich das so viele Menschen auf? Nur um der Mühe, Konsumgewohnheiten zu ändern, auszuweichen. Lohnt sich das?»
- «Für mich ist wichtig, dass Menschen auf dem Weg sind und nicht wegschauen und mit dem Erreichten nicht selbstgefällig zufrieden sind, solange noch mehr getan werden kann und muss. Man muss verstehen, dass die Änderung von Konsumgewohnheiten für die meisten schwierig ist und Zeit braucht. Sehr viele sind so willensschwach und egoistisch, dass sie es schon gar nicht versuchen und auf dem bequemsten Weg durchs Leben gehen. Dieser Weg ist aber ein armseliger Weg, für den es sich nicht wirklich lohnt zu leben. Viele sehen das erst auf dem Totenbett oder noch später ein.»
- «Ich sei "extrem", sagen meine Gegner, und der VgT sei ein "militanter" Verein. Stimmt. Danke für das Kompliment. Militant heisst "kämpferisch". Ja, ich kämpfe gegen die ungeheure Ausbeutung der Nutztiere, gegen die Untätigkeit korrupter Behörden angesichts krasser Missstände und gegen den Egoismus der Fleisch-konsumierenden Masse. In dieser extrem grausamen Welt will ich nicht "normal" sein, wie diese geistlose fleischfressende Masse. "Seit ich die Menschen kenne, liebe ich die Tiere", sagte einmal ein Weiser. Ich kann das nachfühlen. Aber mit dieser Redensart wird unbewusst eine verhängnisvolle traditionelle Diskriminierung verbal übernommen. Ich meine damit die Unterteilung der Tierwelt in Menschen und Nichtmenschen. Wir sollten uns bewusst machen und in diesem Bewusstsein unsere Sprache pflegen, dass das Wort "Tier" alles umfasst, was Gott von der Amöbe bis zum Menschen geschaffen hat. Der Mensch ist unbestreitbar ein Säugetier. Die Selbstabgrenzung des Menschen von der übrigen Tierwelt ist biologisch und ethisch nicht haltbar und lediglich Ausdruck von Egozentrismus und Eitelkeit – jahrtausendlang gefördert von der Kirche und heute in unserem Rechtssystem zementiert. Dieses Denkmuster gilt es aufzulösen, denn der tatsächlichen Befreiung unserer Mitgeschöpfe aus ihrer Versklavung und Ausbeutung muss die Befreiung im Denken vorangehen. Wenn das nächste Mal jemand von "Tieren" spricht, fragen Sie doch zurück, ob Ameisen oder Menschen gemeint sind. Oder haben Sie Angst, ein militanter Extremist zu sein? Dann werden Sie aber wenigstens still und leise Vegetarier [heute würde Erwin sagen: «Veganer»] – Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!»

Erwin war ein zuverlässiger, verbindlicher Mensch mit Weitblick:

Auf Erwin war Verlass. Wenn er z.B. ankündigte, seinen Entwurf für eine Eingabe bis am Freitag um 12 Uhr zu liefern, dann war dies auch stets der Fall. Auf wen Verlass ist, der gibt einem Zuversicht. Bei Erwin fühlte man sich sicher. Er erzeugte ein Klima des Vertrauens, in dem man sich wohlfühlte.

Erwin lebte verbindlich. Er liess sich in eine Verantwortung einbinden. Er hat sich an ein Lebenskonzept gebunden. Er war bereit, sich an die Aufgabe des Geschäftsleiters des von ihm gegründeten VgT zu binden, sich also zu verpflichten, für diese Aufgabe bereitzustehen. Das konnte er, weil er die Wichtigkeit dieser Aufgabe, den Wert einer grossen Tierschutzorganisation, erkannt hatte. Durch diese Verbindlichkeit ermöglichte er das Wachstum des VgT.

Erwin war tatsächlich der Robin Hood der Nutztiere!

Als Folge seiner vorstehend beschriebenen Eigenschaften hatte Erwin mit seinem VgT ein enormes Durchsetzungsvermögen, siehe z.B. auf www.vgt.ch/doc/erfolge/index.htm. Das zeigt sich schon daran, dass ihn seine Gegner hassten und nicht über ihn lachten. Für die einen war er schlicht der «Tierschutz-Psycho» der Nation, für die anderen schlicht ein Held. Mit Verweis auf das mehr als zehntausend Seiten umfassende Online-Archiv des VgT auf der VgT-Website www.vgt.ch – als historischem Material für die von späteren Generationen einberufenen Historikerkommissionen über den Umgang mit Tieren, Tierquälern und Tierschützern in der Schweiz gegen Ende des zweiten und Anfang des dritten Jahrtausends – kann man klar festhalten: Repräsentativ über sein ganzes Wirken betrachtet war er tatsächlich der Robin Hood der Nutztiere! So hat es sogar das St. Galler Tagblatt im Jahre 2006 (als das St. Galler Tagblatt, zu dem auch die Thurgauer Zeitung gehört, Erwin und den VgT noch nicht wie seit 2016 – Wechsel in der Chefredaktion – systematisch fertig zu machen versuchte, indem über Enthüllungen über das Massen-Tierelend in der Schweiz wie auch über Prozess-Erfolge mit keinem Wort, über Prozess-Niederlagen jedoch stets und erst noch manipulativ berichtet wurde, siehe z.B. auf www.vgt.ch/vn/1904/vn19-4.pdf, S. 25 oder auf www.vgt.ch/vn/1903/vn19-3.pdf, S. 34) im fett gedruckten Titel eines Portraits von ihm im Rahmen der Serie zum Thema «Widerstand» festgehalten.

Der Robin Hood der Tiere

Sommerserie (VI): Widerstand – Erwin Kessler, streitbarer Tierschützer aus dem Thurgau, und sein Kampf gegen Tierfabriken

Er ist wohl der berühmteste, aber auch gefürchtetste Tierschützer der Schweiz. «Für die einen bin ich der Held, für die anderen der Psycho», sagt Erwin Kessler, der vom Bauingenieur zum radikalen Verfechter einer artgerechten Nutztierhaltung wurde.

MARIUS HASENBÖHLER

In Tuttwil scheint die Welt noch in Ordnung. Die Äcker sind bestellt, die Wiesen gedüngt und von fern ist das Gebimmel der Kuhglocken zu hören. Nichts scheint diese Harmonie von Mensch und Natur zu stören. Wäre da nicht dieses zurückversetzte und «schwer gesicherte» Haus, dessen Bewohner wohl so mancher Bauer und Tierhalter in diesem Land am liebsten dahin schicken würde, wo der Pfeffer wächst.

«Es war nie mein Ziel, mich beliebt zu machen», sagt Erwin Kessler. Adressat dieses bösen Wunsches. Der gefürchtetste Schweizer Tierschützer empfängt den Gast in Jeans und im Karateelbchen. Den Kampfsport betreibt er wohl nicht nur zum Ausgleich: «Offen bei Tag gehe ich schon lange nicht mehr auf einen Hof. Da weiss ich nie, ob es für mich lebensgefährlich wird.» Wenn, dann kommt der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) merkmal bei Nacht oder schickt andere zum Sammeln von Beweisen der «KZ-Bedingungen» auf Gutshöfen und in Mastbetrieben.

Verkotet bis unter die Augen

Dass er mit solchen Vergleichen bis aufs Äusserste provoziert, ist dem 62-jährigen bewusst. Doch er nimmt dies in Kauf, «denn ohne Provokation, würden unsere Anliegen leider nicht gehört».

Wenn Schweine – Kessler zeigt Bilder aus dem Aargau – in einer braunen Sauce, verkotet bis unter die Augen zu zweit auf einem Quadratmeter leben müssten, Kühle das ganze Leben an der Kette vor sich hinvegetieren oder



«Wer gehört werden will, muss provozieren»: Erwin Kessler im Garten seines gegen allfällige Störenfriede gesicherten Hauses.

so viele Hühner in einen Stall gestopft würden, dass sie sich blutig picken und ihnen die Federn bis zur Nacktheit ausfalten, dann sei diese «weltweit milliardenfache Tierquälerei» ein Verbrechen in der Dimension eines Holocausts.

Dass das Tier nicht auf die Stufe des Menschen gesetzt werde könne, lässt Kessler nicht gelten. Dieser Unterschied sei weder philosophisch, noch wissenschaftlich haltbar: «Ein Schwein leidet unter diesen Bedingungen genauso, wie wenn sie das mit einem dreijährigen Kind machen würden».

Kesslers aggressiver Stil hat ihm neben Anhängern und Bewunderern – der VgT hat etwa 30 000 Mitglieder – auch viele Feinde geschaffen. «Für die einen bin ich der Held, für die anderen der Psycho», sagt er lakonisch. Seit der Gründung des VgT am 4. Juni

1989 hat Kessler wohl über 100 Prozesse – zahlreiche bis vor Bundesgericht – gegen Bauern, Tierhalter, Politiker, Verwaltung und Journalisten geführt. Wegen Verletzung des Antirassismogesetzes – Kessler hatte die Juden wegen des Schächtens als Nazi-Henker bezichtigt – musste der Streithaber für eine Gefängnisstrafe absitzen.

«Tierquälerer legalisiert»

Doch wie kommt ein Bauingenieur mit Dokortitel dazu, ein bürgerlich gesichertes Leben gegen jenes eines Widerstandskämpfers im Namen der Tiere einzutauschen? Er habe schon von klein auf eine enge Beziehung zum Land und zu den Nutztiern gehabt, sagt Kessler. Grossvater und Onkel waren Bauern im Thurgau. Besonders beeindruckt

habe ihn das 1964 erschienene Buch der Engländerin Ruth Harrison, «Animal Machines» (Tiermaschinen), das erstmals einer breiten Öffentlichkeit die Missstände in der Massentierhaltung vor Augen geführt habe.

Im Jahr 1978 wurde das Schweizerische Tierschutzgesetz von einer grossen Mehrheit des Stimmvolks angenommen und Kessler hoffte insgeheim, es würde dem Leiden der Tiere ein Ende bereiten. «Doch mit dem neuen Gesetz hat der Bund einfach die bisherige tierquälerische Haltung legalisiert», sagt Kessler, der seinen Ingenieurstudium in der Folge an den Nagel hängte und seine Berufung zum Beruf machte.

Würde das Tierschutzgesetz wörtlich ausgelegt, wäre eine gute Tierhaltung durchsetzbar, ist Kessler überzeugt. Doch die Verordnung habe das Gesetz verwaschert und schliesslich sei im Vollzug nicht einmal die Verordnung durchgesetzt worden. «Mit dem Resultat, dass ein Grossteil der Tiere heute so gehalten wird, als ob es kein Tierschutzgesetz gäbe.»

STICHWORT

Widerstand

Widerstandsgeist, Beständigkeit, Beharrlichkeit. In Widerstandswille sind gerne und oft erwähnte Inhalte der schweizerischen Selbstbilder. Das «Tagblatt» gibt diesen Geist einen Sommer lang ein Gesicht – und porträtiert Frauen und Männer, die unbent für «etwas gegen eine Sache streiten, arbeiten, kämpfen (freud.)»

Das Einzige, was das Tierschutzgesetz gebracht habe, sei das Verbot der Käfighaltung.

Letztlich hilft nur der Verzicht

Nach über 17 Jahren als VgT-Präsident zieht Kessler eine durchgezogene Bilanz. Neben den vielen kleinen Einzelerfolgen auf Bauernhöfen, Gutshöfen und bei Tierhaltern gebe es auch Erfolge in einem grösseren Kontext: Die «tierquälerische Einzelboxenhaltung» der Kälber sei abgeschafft worden – wenn auch wirtschaftliche Überlegungen zur Gruppenhaltung geführt hätten. Die Label-Programme der Grossvertrieber hätten ebenfalls eine verbesserte Tierhaltung bewirkt, auch wenn es in vielen Fällen auch dort noch «krasse Missstände» gebe. Und das Verbot der Käfighaltung in der Schweiz habe teilweise auch in Europa zu einem Umdenken geführt.

Letztlich gibt es für Kessler trotzdem nur eine konsequente Lösung: Das Umsteigen vom «Fleischfresser» zum Vegetarier. Weniger Fleischkonsum bedeute zwar nicht bessere Bedingungen, aber letztlich weniger Tiere, die für den Konsum gezüchtet und getötet würden.

Wie der englische Volksheld

Ans Aufhören denkt der vierfache Familienvater Kessler noch lange nicht. Er will weiterhin der Öffentlichkeit mit seinen VgT-Nachrichten, die in einer Auflage von rund einer Million Exemplaren erscheinen, «die Exzesse der Tierfabriken» vor Augen führen. Ob er dereinst einen Nachfolger für VgT-Präsidenten findet, ist derzeit noch ungewiss.

In die Geschichte möchte Kessler wohl einmal als Robin Hood der Tiere eingehen. «Ich sehe mich ein wenig so», sagt Kessler, der die Erzählung des englischen Volkshelden auf der Homepage des VgT verbreitet. Robin Hood habe sich für die Schwachen eingesetzt und sei von der Obrigkeit bekämpft und als Rechtsloser erklärt worden. «In meinem Kampf für die Tiere geht es mir genauso.»

Bei all den vielen Einzelerfolgen: Sein grösster Erfolg besteht darin, dass aufgrund seiner Aufklärungsarbeit immer mehr Konsumentinnen und Konsumenten immer weniger tierische Produkte konsumieren.

Für seine politische Tierschutzarbeit hat Erwin völlig zu Recht mehrere Auszeichnungen erhalten, so den Erlenmeyer-Preis, den Calida-Preis, den Elisabeth-Renschler-Preis und den Karl-Adolf-Laubscher-Preis. Und mit seinen Dutzenden von Prozessfolgen hat er – von den an das politische Establishment angepassten Mainstream-Medien meistens totgeschwiegen – mehrfach Rechtsgeschichte geschrieben.

Wie geht es weiter mit dem VgT? Sonja Tonelli und ihr Team werden die Arbeit des VgT im Sinne von Erwin weiterführen!

Seine Nachfolge wollte Erwin schon seit längerem sicherstellen. Nach langer Suche gelang ihm dies 2015, als er Sonja Tonelli in die Führungskabine des VgT-Schiffes holen konnte, wo sie seither als Vizepräsidentin wirkt. Er nannte sie unter anderem «die gute Seele des VgT» – wobei dies nicht zur falschen Annahme verleiten darf, kämpferisches, hartnäckiges, mutiges Verhalten zum Wohl der Tiere sei ihr fremd! Mit ihrem Team hat sie Erwin den Rücken freigehalten und ihm sehr viel Arbeit abgenommen. So konnte er auch mal «abschalten» und Distanz zu Belastendem gewinnen (dort, wo Grübeln nichts hilft, sondern nur an der Seele nagt). Trotzdem kam es immer wieder vor, dass die VgT-Arbeit ihn nachts in bedrückenden Träumen verfolgte. Aber dank Sonja Tonelli und ihrem Team konnte er kontinuierlich kürzertreten. Das tat ihm spürbar gut. Erwin hat mir gegenüber mehrfach festgehalten, was ohnehin offensichtlich war: Sonja Tonelli und ihr Team leisten hervorragende Arbeit und können damit je länger je mehr die Führung des VgT übernehmen. Jetzt ist es so weit!

Erwin sorgte sich jedoch, dass sie sich zu viel aufladen würden, weil sie schwer Nein sagen könnten, wenn es um Tiere geht. In der Tat: Wie alle Menschen wird auch Sonja Tonelli und ihr Team künftig zuweilen in Gefahr sein, zu leicht aufzugeben, wenn sie vor einem Berg von Arbeit stehen und nicht wissen, womit sie anfangen sollen. Wie auch Erwin werden sie immer wieder an ihre Grenzen stossen. Aber: Getreu der von Erwin jahrzehntelang vorgelebten Haltung der Beharrlichkeit und Standfestigkeit werden sie – so Gott will auch mit meiner Unterstützung – nicht allzu leicht vor Widerständen kapitulieren.

So wird der VgT seine innere Festigkeit behalten, seine Arbeit zum Wohl insbesondere der sogenannten «Nutz»-tiere wird weiterhin gelingen. Erwin wird dies mit einem Lächeln aus dem Jenseits beobachten und unterstützen. Bitte unterstützen Sie, liebe Leserinnen und Leser, weiterhin die Arbeit des VgT. Bitte bekunden Sie dies mit einer Extra-Spende und melden Sie dem VgT auch weiterhin mutig die von Ihnen wahrgenommenen Missstände! Auf dass wir zusammen den wehrlosen Nutztieren ganz im Sinne von Erwin auch weiterhin eine Stimme geben können! Jedes einzelne verhinderte Tierelend ist es wert! Mit dem gesamten VgT-Vorstand hoffe ich inständig, dass der Übergang von Erwin in die nächste Dimension andere aufrüttelt und zu neuen Aktionen gegen das Tierelend anspornt! HERZLICHEN DANK!

«DANKE ERWIN! RUHE IN FRIEDEN!»

Lieber Erwin, Dein grosses Kämpferherz hat viel zu früh aufgehört zu schlagen. Doch Du hattest ein gelungenes Leben. Ich bin sehr glücklich und dankbar, einem Menschen wie Dir begegnet zu sein. Ich lasse Deine starke Seele jetzt gehen. Wir werden uns wiedersehen. Der VgT, Dein Lebenswerk, bleibt bestehen und wird in Deinem Sinne weitergeführt, d.h. die schonungslose Aufdeckung des tagtäglich ablaufenden erlaubten Massenverbrechens an wehrlosen Nutztieren in verschlossenen Ställen, Tierfabriken und Tierversuchslabors, wie es im wirklichen Ausmass von den Mainstream-Medien systematisch unterdrückt wird, wird weitergehen! Die rund 35'000 VgT-Mitglieder sowie die unzähligen Lebewesen, deren leidvolles Schicksal zu verändern Du Dich so einmalig und trotz aller Widerstände mit Herz, Hand und Verstand bemüht hast, rufen Dir von ganzen Herzen zu:

«DANKE ERWIN! RUHE IN FRIEDEN!»

Auf StrickerTV hast Du kürzlich gesagt, was Du alles an Tierleid gesehen hättest, würde Dich bis in den Tod verfolgen, vielleicht noch darüber hinaus. Letzteres hoffen wir alle nicht!

Rolf W. Rempfler

